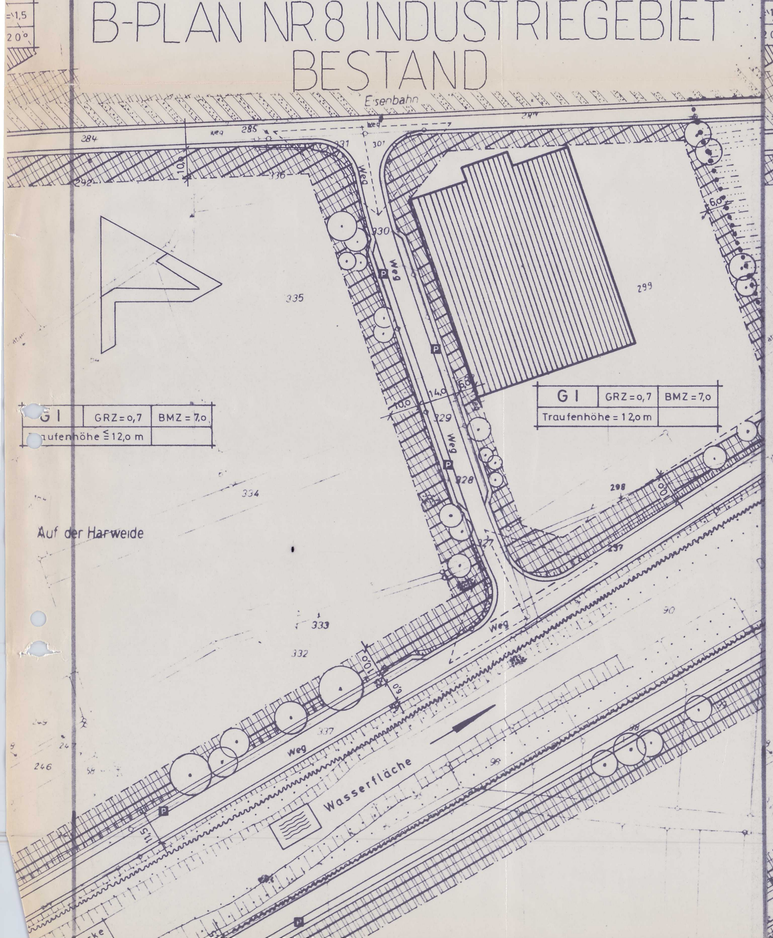
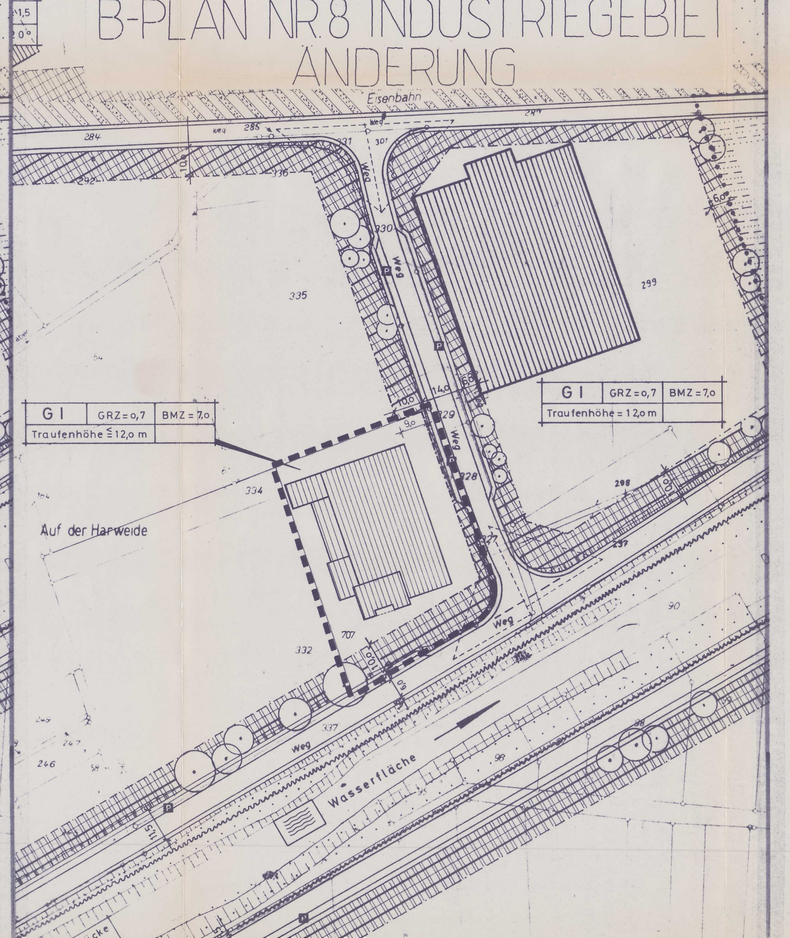




Bürgermeister | Ratsmitglied | Schriftführer

Kopie

Diese Bebauungsplanänderung stimmt mit dem Originalplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Bad Laasphe

Der Stadtdirektor

Aufstellungsbeschluß

Die Aufstellung der III. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes hat der Rat der Stadt Bad Laasphe in seiner Sitzung am 11.09.1989 beschlossen.

Bad Laasphe 13.09.1989

Bürgermeister

Bekanntmachung

Die III. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Bebauungsplansänderung hat am 10.10.1994 Rechtsverbindlichkeit erlangt.

Bad Laasphe 10.10.1994

~~Bürgermeister~~

Stenger
Bürgermeister

Aufgrund des § 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1989 (GV NW S. 475/SGV NW 2023) der §§ 2 und 9 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) in der Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763), hat der Rat der Stadt Bad Laasphe am die planungsrechtlichen Festsetzungen der III. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Industriegebiet", Gemarkung Laasphe gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

GI	Abgrenzung der III. vereinfachten Änderung Industriegebiet gem. § 9 BauNVO
	nicht überbaubare Grundstücksfläche Industriegebiet
	Baugrenze
0,7	Grundflächenzahl (GRZ)
7,0	Baumassenzahl (BMZ)
≦ 12,0m	zulässige Traufenhöhe als Höchstgrenze

Die Gestaltungsvorschriften des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes gelten für die vereinfachte Änderung weiter.

Begründung gemäß § 9 (8) BauGB

Mit der Änderung soll die überbaubare Fläche der Parzelle Gemarkung Laasphe, Flur 18, Flurstück 707 (Wittgensteiner Möbelhaus) in östlicher Richtung zur Vergrößerung der Ausstellungshalle um 9,0 m erweitert werden. Aufgrund des Grundstückszuschnittes und der vorhandenen Bebauung ist dies die einzige Erweiterungsmöglichkeit für den Gewerbebetrieb. Die Art der baulichen Nutzung wird nicht geändert. Durch die Erweiterung der bebaubaren Fläche wird das festgesetzte Maß der baulichen Nutzung nicht überschritten. Desweiteren werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

STADT BAD LAASPHE

III. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.8 INDUSTRIEGEBIET GEMARKUNG LAASPHE

BEARBEITUNG:	SITZUNGEN:	MASSTAB:
07.11.1989	29.06.89 BA / 4.09.89 HA	1 : 1000
	11.09.89 RAT	